

6. Elternbrief zu Corona - 08.12.21

⇒ Testnachweis

⇒ Beurlaubung vom Präsenzunterricht



Goetheschule Rheinfelden

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat weitere Maßnahmen beschlossen:

1. Testnachweis

Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen in **den Schulferien** einen **aktuellen Testnachweis** oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis in bestimmten Einrichtungen vorlegen, da die serielle Testung in der Schule in den Ferien nicht stattfindet.

2. Beurlaubung vom Präsenzunterricht

Im Zeitraum vom **20. bis zum 22. Dezember 2021** besteht die Möglichkeit, als besondere Ausnahmeregelung, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht beurlaubt werden können.

⇒ Der Beurlaubungswunsch muss von den Erziehungsberechtigten **schriftlich** beantragt werden.

⇒ Die Schülerinnen oder Schüler erhalten für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge und Materialien, die in diesem Beurlaubungszeitraum erledigt werden müssen.

⇒ Die Beurlaubung muss für den **vollständigen Zeitraum** in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung **nach** dem 20. Dezember ist **nicht möglich**.

Sollten Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht beurlauben wollen, müssen Sie dies **bis Donnerstag, 16.12.21 schriftlich** beim Klassenlehrer beantragen.

Viele Grüße

C. Kromer

.....bis zum 16.12.21 abgeben

Ich möchte meinen Sohn/meine TochterKlasse.....
in der Zeit von **Mo 20.12.21- Mi 22.12.21** vom Präsenzunterricht beurlauben.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten